

# Der Adel in den böhmischen Ländern - eine Übersicht

## Zur Bedeutung des Adels für die Geschichte der Böhmisches Länder allgemein

Stärker als in anderen Territorien Europas hat der Adel in den böhmischen Ländern von Beginn der Staatsbildung im 9. Jahrhundert bis zum Ende des monarchischen Staatswesens 1918 eine für alle Bereiche der Gesellschaft geltende Bedeutung gehabt. Neben seiner genuin politischen Funktion als Trägerschicht des Gemeinwesens waren es adelige Familien v. a. in Böhmen und Mähren, die in Religion und Kultur, hier v. a. in der Neuzeit in der Architektur und im Bildungswesen prägende Maßstäbe gesetzt haben.

Im Folgenden soll zunächst anhand markanter historischer und für eine museale Behandlung relevanter Ereignisse die jeweilige Rolle und Funktion des Adels dargelegt werden. Dieser Abschnitt soll einen Überblick über die differenzierte Thematik liefern und im Idealfall die Grundlage für textliche Darstellungen im Museum bilden. Kennzeichnend für alle Phasen ist die wechselseitige Abhängigkeit und Opposition zwischen Landesherrn (König) und Adel, die v. a. im 15./16. Jahrhundert in einen Dualismus *König* ↔ *Adel* mündeten. Ein zentraler Unterschied zum Adel auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches bestand darin, dass es in Böhmen und Mähren keine vergleichbar lehensrechtlichen Abhängigkeiten zwischen Herrscher und Adel gegeben hat. Damit war der Adel der böhmischen Länder genuin selbstständiger als der Reichsadel. Dies änderte sich erst im 17. Jahrhundert unter den Habsburgern.

Die Literaturlauswahl beschränkt sich auf die Nennung grundlegender Arbeiten mit eher kursorischem und exemplarischem Charakter zur raschen Lektüre.

## Mittelalter (9. Jahrhundert - 1420)

Erst im Laufe des 9. Jahrhunderts kam es im Zusammenhang mit der Missionierung des Territoriums der späteren böhmischen Länder zu einer Einigung der bis dahin zahlreichen slawischen Stämme und Stammesgemeinschaften unter zwei rivalisierenden Adelfamilien. In West-, Nord- und Mittelböhmen setzten sich die Přemysliden mit dem Zentrum Prag durch, im Osten und Südosten die Slavnikiden mit dem Zentrum Libice. Beide Familien stellten für die weitere Entwicklung Böhmens herausragende Persönlichkeiten im Schnittpunkt weltlicher und geistlicher Macht: die Přemysliden den Herzog und Heiligen Wenzel (907-935), die Slavnikiden den dritten Prager Bischof und Heiligen Adalbert/Vojtěch (955-997).

Nach der Ausrottung der Slavnikiden 995 beendeten die Přemysliden den Herrschaftsaufbau in Böhmen unter einer zentralen Adelsmacht. Im 11. und 12. Jahrhundert konnten die Přemysliden ihre Position gegenüber anderen adeligen Familien ausbauen, wobei sie sich aber seit 950 eng an das Heilige Römische Reich banden. Auch in Mähren setzten die Přemysliden im Laufe des 10. Jahrhunderts ihren Machtanspruch durch, indem sie durch Erbteilung eine Nebenlinie als mährische Fürsten installierten. Zwistigkeiten führten allerdings dazu, dass Mähren mit der Erhebung zur kaiserlichen Markgrafschaft (1182) zeitweise Reichslehen wurde. Damit begann der jahrhundertlang besondere Entwicklung Mährens im böhmischen Staatsverband. Parallel zu dieser Entwicklung erhielt der böhmische Herzog als Parteigänger der Staufer die erbliche Königswürde (1198).

In dieser Zeit formte der Adel seine Mitbestimmung an den politischen Geschäften und in der Landesverwaltung aus. Entsprechend den Aufgaben differenzierte sich der Adel in den Herrenstand (*nobiles*) und in den Ritterstand (*milites*) als die führenden beiden ersten Ständen vor den königlichen Städten und der Geistlichkeit. Die Angehörigen des Ritterstandes hatten Waffendienst zu leisten. Nach dem Tod König Přemysl Ottokar II. († 1278) konnten beide Stände ihre Position gegenüber dem Königtum ausbauen. Infolge des vom König initiierten Landesausbaus des 13. Jahrhunderts und dem Erwerb der beiden Lausitzen im Laufe des 14. Jahrhunderts stiegen auch deutsche Familien in den Landesadel auf, z. B. die Herren von Bergov (aus Thüringen), Bieberstein (aus Meißen), Trautenberg (Oberpfalz).

Kaiser Karl IV. – als böhmischer König Karl I. (reg. 1346-78) – Versuch, das Rechtsverhältnis des Adels zum König schriftlich zu fixieren, scheiterte am Widerstand der Stände (*Maiestas Carolina*, 1355). Dennoch gelang es ihm, den Adel faktisch in den Dienst für das Staatsganze einzugliedern. Dazu musste der König allerdings die Adelsprivilegien bestätigen, die u. a. nur dem einheimischen Adel die Landesämter zugestanden. Das entscheidende Mittel zu seiner Einbindung in das Staatswesen war die von Karl zielstrebig ausgebaute Staatsidee von der Krone Böhmens (*corona Boemiae*), die mit einer massiven Förderung der Verehrung des heiligen Herzogs Wenzel und weiterer Heiliger in einer Staatsfrömmigkeit kulminierte und damit die ideelle Basis für einen böhmischen Landespatritismus schuf. Das Königtum bezog seine Legitimität aus der Krone des heiligen Wenzel. Der Herrscher und die Stände – der Herren- und der Ritterstand, die königlichen Städte und die hohe Geistlichkeit – unterstanden diesem Verständnis zufolge gemeinsam der Wenzelskrone.

### **Im Kampf um die Hausmacht (1420 – 1620)**

Die mit der Regierung Karl I./IV. verbundene glanzvolle Epoche, in der zu den bisherigen Ländern der böhmischen Krone Böhmen und Mähren noch die beiden Lausitzen (1329/46 bzw. 1368) und die Mark Brandenburg (1373-1415) hinzugekommen waren – Schlesien gehörte schon seit 1335 dazu – endete mit der religiös motivierten und sozial-national aufgeladenen Hussitenbewegung. Aus der Zeit der Hussitenstürme (1420-1434) ging der Adel, der sich zum großen Teil an den enteigneten Kirchengütern bereichern konnte, gestärkt hervor. Das Königtum büßte dagegen erheblich an Macht zugunsten des Herrenstandes ein, der sich überwiegend den gemäßigten Hussiten (*Utraquisten*) anschloss. Für fast zwei Jahrhunderte hatte der Adel mit seinen fünf Landtagen (Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberlausitz, Schlesien) letztmalig eine dominante Machtstellung inne. Die Fachwelt bezeichnet im Hinblick auf die Position der Stände in dieser Zeit Böhmen als *Ständemonarchie*. Die instabilen politischen Verhältnisse der Krone in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führten zu einer weiteren Schwächung des Königtums. Wladislaw II. (reg. 1471-1516) musste schließlich in der Landesordnung von 1500 dem Adel erhebliche Privilegien zugestehen und königliche Rechte abtreten. Am nachhaltigsten wirkte sich die Aufhebung des königlichen Heimfallrechts aus. Danach fielen Adelsgüter, deren Besitzer ohne männliche Erben starben, nicht mehr an den König.

Andererseits hatte der Adel großes Interesse an der Teilhabe am frühkapitalistischen Handel, der zum zweiten Landesausbau führte. Insbesondere der Silberbergbau zu Beginn des 16. Jahrhunderts zog deutsche Bürger- und Adelsfamilien nach Böhmen (Redern, Schlick, Schleinitz, Thurn). Als geistiges Vermächtnis der Hussitenzeit war in breiten Kreisen der Bevölkerung das Bewusstsein entstanden, mithilfe der Volkssprache – v. a. des Tschechischen – Fragen der wahren christlichen Lehre zu erörtern. Die Volkssprache, das Bildungsbestreben des Adels und die Verbindung über die beiden Lausitzen nach Sachsen verhalfen Luthers Lehre, in Böhmen, aber auch in Mähren, schnell Fuß zu fassen. Im religiös labilen Umfeld zwischen Katholiken und Utraquisten konnte sich die Reformation innerhalb weniger Jahrzehnte durchsetzen. Der zahlenmäßig größere Ritterstand, dem etwa 1500 Familien angehörten (gegenüber 180 Familien im Herrenstand), übernahm mehrheitlich die neue Lehre. Die Dimension der Adelsmacht wird an ihrem Grundbesitz deutlich, den man für das 16. Jahrhundert im Kronland Böhmen ermittelt hat: Herren- und Ritterstand besaßen drei Viertel Böhmens, davon gehörte mehr als die Hälfte dem Herrenstand. Lediglich ein Dutzend der Geschlechter des Herrenstandes besaß ein Drittel Böhmens und Mährens, darunter als mächtigste die Rosenberge, Lobkowitz, Pernstein, Neuhaus, Schlick.

Noch vor dem Dreißigjährigen Krieg veränderte sich die Zusammensetzung des böhmischen Adels infolge Aussterbens, Aufstiegs bürgerlicher Familien und Zuzugs v. a. deutscher Adelsfamilien erheblich. Fast die Hälfte der neuen Ritterstandsgeschlechter zwischen 1557 und 1615 waren Deutsche. Die Bedrohung der Kronländer durch die Türken zwang allerdings den selbstbewussten Adel zum politischen Schulterschluss mit dem König. Vor dem Hintergrund der konfessionellen Aufspaltung des Adels aber spitzte sich die Lage innenpolitisch zu. Auch das Entgegenkommen Kaiser Rudolf II., der als Katholik und weitgehender Autokrat seine Residenz in Prag aufschlug und damit Böhmen wieder in das Zentrum des Reiches rückte, mit der *Confessio Bohemica* 1575 und dem Majestätsbrief 1609, änderte daran nichts. Das Mächtenspiel zwischen Adel und Kaiser wurde zunehmend konfessionell und national aufgeladen, wobei die Trennungslinien zunehmend auch innerhalb des Adels verliefen. Inzwischen waren vier Fünftel Böhmens und zwei Drittel Mährens nicht mehr katholisch. Unter Kaiser Matthias (reg. 1611-19) verschärfte sich die Lage. Es kam zur Adelsrevolte vorrangig des Herrenstandes von 1618 mit dem berühmten Fenstersturz, der den Dreißigjährigen Krieg auslöste. Der Ritterstand schloss sich der Revolte erst daraufhin an, noch zögerlicher verhielten sich die Städte. Etwa nur ein Zehntel des Herren- und des Ritterstandes blieben kaisertreu und beteiligten sich auf der katholischen Seite nicht an der Revolte, sondern verhielt sich zunächst passiv.

### **Rekatholisierung, Zentralisierung, Internationalisierung oder Germanisierung? (1620 - 1848)**

Dem vollständigen Sieg der kaiserlich-katholischen Partei (Schlacht auf dem Weißen Berg vor Prag; 8.11.1620) folgte das Strafgericht, das unerbittlich ausfiel. Im Juni 1621 wurden exemplarisch 27 Ständevertreter hingerichtet. Davon entstammten drei dem Herrenstand, sieben dem Ritterstand, zwei waren katholisch. Zwei Drittel des Grundbesitzes wechselte den Besitzer. Von diesen zwei Dritteln wurde die Hälfte als

Konfiskat eingezogen, davon wiederum die Hälfte komplett. Die freien Güter wurden als Kriegslohn an adelige Heerführer aus den österreichischen Erbländern, Bayern, Frankreich, Spanien, Schottland und Irland übergeben. Von den Veränderungen besonders betroffen war der deutsche Herrenstand, also der deutsche Hochadel: von zwanzig Familien blieben nur vier übrig (Haugwitz, Laminger, Schlick, Zedtwitz). Was die Besitzaufteilung der Güter betraf, änderte sich eigentlich nichts: Nachdem in einer zweiten Konfiskationswelle 1634, in der die Güter Albrecht Graf Waldsteins verkauft wurden, die Besitzumverteilung abgeschlossen war, besaßen wie schon hundert Jahre zuvor wieder nur einige wenige Familien ein Viertel des Grundbesitzes. In der Reihenfolge ihres Reichtums: für Böhmen die Eggenberg, Trauttmansdorff, Slavata, Buquoy, Waldstein, Lobkowitz, Czernin, Colloredo, Liechtenstein und Sternberg, für Mähren Liechtenstein, Dietrichstein, Žerotín, Kaunitz, Slavata, Waldstein, Würben, Althann und Salm.

Der Kaiser und böhmische König Ferdinand II. (reg. 1619-37) wollte die Abhängigkeit der Krone von dem unberechenbaren Verhalten der Stände in Staatsangelegenheiten – etwa in der Frage der Türkenabwehr – beenden und ihre Macht endgültig brechen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzte er 1624 mit einem Patent und 1627 bzw. 1628 (für Mähren) mit der *Verneuerten Landesordnung* mehrere staatsrechtliche Veränderungen in Gang. Das Herzstück bildeten drei Eckpunkte: 1. der katholische Glaube als einzig zugelassene Konfession; 2. die Regulierung des Adels, der an die Reichsverhältnisse angepasst wurde; 3. die Gleichstellung der beiden Sprachen (seit 1500 hatte Tschechisch in der Verwaltung als alleinige Amtssprache gegolten). Die Folgen waren nachhaltig: allein in Böhmen emigrierten aus den Reihen des Adels und des Bürgerstandes in den Städten etwa 36.000 Familien mit 150.000 Mitgliedern. Das kam einem Viertel des Adels und einem guten Fünftel des städtischen Patriziats gleich. Der breiten Masse der Landbevölkerung (Handwerker, Bauern und Tagelöhner) war die Emigration verboten, d. h. sie musste konvertieren.

Der König allein verlieh nun die Adelstitel, die erheblich erweitert wurden. Der Adel wurde in zunächst vier – später fünf – Stufen eingeteilt. Dem ehemaligen Herrenstand gehörten Freiherren (Barone), Grafen und Fürsten an. Dem alten Ritterstand wurde 1752 die Vorstufe des einfachen Adelsstandes mit dem Prädikat „Edler von ..“ zugefügt. Der Herzogstitel war mit keiner Rangerhöhung verbunden (primus inter pares) und wurde vom Kaiser bis 1918 auch nur fünfmal in Böhmen als besondere Anerkennung mit Erbrecht verliehen: 1628 an Fürst Eggenberg (Herzog von Krummau); 1723 in Nachfolge der Eggenberg an Fürst Schwarzenberg; 1786 an Fürst Lobkowitz (Herzog von Raudnitz); 1811 an Napoleon II. (Herzog von Reichstadt) und 1909 an Fürstin Sophie Hohenberg (Gemahlin des Thronfolgers Franz Ferdinand).

Darüber hinaus erteilte der König fortan ohne Mitwirkung der Stände Bewerbern das Recht, in den Kronländern landtäfeligen Besitz, d. i. Grund und Boden mit Untertanen, zu erwerben (das *Inkolat*). Die politische Mitbestimmung des Adels auf den Kreis- und Landtagen war damit weitgehend ausgeschaltet. Der geistliche Stand, der seit 1420 von den Ständen ausgeschlossen gewesen war, wurde erster Stand, gefolgt von Adel und Städten. Anders sah die Entwicklung in Schlesien aus, wo

aufgrund einer Vereinbarung der schlesischen Fürsten mit Sachsen (Dresdner Akkord 1621) die religiösen Freiheitsrechte erhalten blieben. Die beiden Lausitzen waren das Kriegsoffer der Länder der böhmischen Krone im Dreißigjährigen Krieg: sie fielen 1635 an Kursachsen.

Das freie Verfügungsrecht des Herrschers über das Inkolat bedingte einen Anstieg des Hochadels (also der Freiherren, Grafen und Fürsten). Ihm gehörten (1654) 297 Familien gegenüber 194 Familien im Jahre 1615 an. Davon war über ein Drittel neu hinzugekommen: 128. In Mähren lag der Anteil der „Neuen“ noch höher: 39 alteingesessenen Herrenfamilien standen 27 neue gegenüber. Mit den zahlreichen neuen Adelsfamilien aus dem Ausland ging eine dritte, überwiegend aus Landarbeitern und Dorfhandwerker bestehende Besiedlungswelle der böhmischen Länder v. a. aus den österreichischen Erbländern, Bayern und Sachsen einher. Die neuen Besitzer brachten diese aus ihren Reichsbesitzungen mit, da sie dringend benötigt wurden: allein Böhmen hatte im Dreißigjährigen Krieg ein Drittel seiner Bevölkerung verloren, die Anzahl der Hofstellen hatte sich von 150.000 auf 83.000 fast halbiert. Die adeligen Grundherren förderten auch die Ansiedlung neuer Ortschaften gegen Erbpacht auf bisher wirtschaftlich ungenutztem Herrenland (*Dominicale*). Dies betraf besonders die von mehrheitlich Deutschen besiedelten, waldreichen Gebiete, wie etwa in Nord- und Südböhmen. Das Deutsche setzte sich mehr und mehr durch – nicht, weil das Tschechische unterdrückt wurde, sondern weil es dem praktischen Umgang mehrerer Entwicklungen entsprach. Um 1700 z. B. waren etwa 40 Prozent der Bewohner v. a. in den Städten deutschsprachig.

Allerdings darf die psychologische Wirkung nicht unterschätzt werden, die Zentralisierungsmaßnahmen wie die Verlegung der Böhmisches Hofkanzlei 1620 nach Wien bei dem landespatriotisch bewussten Adel und bei den Stadtbürgern hinterließ. Die Länder der Krone Böhmens wurden damit Nebenländer der österreichischen Erbländer. Unter Maria Theresia sanken die böhmischen Länder endgültig zu Provinzen im habsburgischen Länderkomplex ab, nachdem die Böhmisches Hofkanzlei 1749 aufgelöst worden war. Mit der Kreisreform von 1751 band die Herrscherin den Adel noch enger an sich. Den 16 böhmischen und sechs mährischen Kreisen standen Adelige als Staatsbeamte vor, die von der Königin ernannt wurden.

Nach den Wüstungen des Dreißigjährigen Krieges und aufgrund weiterer Wirtschaftskrisen, z. B. infolge der Pestwelle von 1680, verarmten viele Angehörige des niederen Adels, also des alten Ritterstandes. Sie legten ihren Adelstitel ab und wurden Bürger oder städtische Untertanen. Von 600 Ritterfamilien um 1620 erhielt sich Mitte des 18. Jahrhunderts nur ein Sechstel.

Das Verhältnis von Hochadel und niederem Adel betrug im 17. und 18. Jahrhundert 3:2. Vertreter des Hochadels besetzten auch im 18. Jahrhundert die entscheidenden Hofämter und in den Landesverwaltungen. Immerhin konnte der Hochadel bis 1848 durchsetzen, dass die Landtage mit ihren Ständevertretern das Steuerbewilligungsrecht behielten. Joseph II. (reg. 1780-90) versuchte auch in diesem Punkt den Adel auszuhebeln, indem er 1783-89 die Steuern ohne Zustimmung der Stände erhob. Allerdings hatte schon seine Mutter 1748 bzw. kodifiziert 1756 ein weiteres Adelsprivileg abgeschafft: die Steuerfreiheit für das Eigenland (*Herrenland*,

*Dominicale* im Unterschied zum *Rusticale* = Bauernland). Seitdem wurde auch der Adel für seinen gesamten Besitz besteuert (*Exaequatorium dominicale*). Dennoch konnte der Adel seine Position als unumstrittene Elite gegenüber dem massiv aufstrebenden Bildungsbürgertum bewahren. Namhafte bürgerliche Intellektuelle begannen häufig ihre berufliche und gesellschaftliche Karriere als Hauslehrer adeliger Familien, z. B. der Historiograph František Palacký oder der Schriftsteller Adalbert Stifter.

Bis 1850 war v. a. der Hochadel als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit auch Obrigkeit für alle Untertanen. An einem Tag in der Woche, in der Regel der Samstag, war Amtstag - sozusagen Sprechstunde für die Untertanen. Hier wurden die Grundbesitzverhältnisse geregelt, die Robotleistungen verrechnet, sowie auch verhört und gerichtet.

### **Vom politischen Akteur zum Agrarunternehmer: Das Ende des alten Adels als dominante Elite (1848-1918)**

1802 besaßen in Böhmen 3300 Angehörige von 316 adeligen Familien - davon 241 aus dem Hochadel - 1453 Güter. Das entsprach noch immer zwei Dritteln des gesamten Landbesitzstandes und noch immer nur einem Promille der Gesamtbevölkerung. Nach wie vor besaßen die hochadeligen Familien im Durchschnitt erheblich größere Güter als ihre Standesgenossen in den anderen Ländern der Monarchie. Zwei Entwicklungen führten allerdings zur Erschütterung dieses über Jahrhunderte gehaltenen Exklusivstatus des Adels.

Zum einen entstand nach den Schlesischen Kriegen (1740-1756) und mehr noch im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Verwaltung unter Maria Theresia und Joseph II. eine neue Adelsschicht: der Verdienst- oder Beamtenadel. Im Gegensatz zum alten Adel zeichnete sich der neue Adel nicht durch Besitz aus, sondern durch besondere militärische oder administrative Verdienste für die habsburgische Dynastie und ihrem Staatswesen. Durch den Kauf landtäflicher Güter wurden die neuadeligen Familien zu Mitgliedern des Ständeadels und drangen damit in den Exklusivkreis des alten Adels. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnten auch wohlhabende bürgerliche Unternehmer solche Güter erwerben - ohne Adelstitel! Der alte Adel hielt aber bis 1918 über 80 Prozent der Adelsgüter. In Böhmen lag die Primogenitur der Fürstenhauses Schwarzenberg mit 177.000 Hektar Grundbesitz an der Spitze, in Mähren das Fürstenhaus Liechtenstein mit 109.000 Hektar (mit dem Besitz in Böhmen und Schlesien 155.000 Hektar). Solche Güterausmaße waren bei den Adelsfamilien in Westeuropa und in Deutschland unbekannt.

Eine zweite einschneidende Entwicklung wurde für den Adel 1848 eingeläutet. Die Ergebnisse der Revolution von 1848 waren die Aufhebung der Untertänigkeit der Bauern 1848 und damit verbunden die Grundentlastung des Bauernlandes (*Rusticale*) 1849-53. Das bedeutete für die Großgrundbesitzer den Verlust von etwa zwei Dritteln ihres Grundbesitzes und der unentgeltlichen Robotarbeit (Frondienst). Damit waren sie gezwungen, sich stärker um ihre Güter und Wälder zu kümmern oder ganz in die Staatsdienste zu treten. Die meisten Vertreter des Hochadels nahmen nach 1848 Abschied von einer politisch aktiven Rolle und wurden Gutsherren. Die noch immer beachtlichen finanziellen Mittel, über die gerade die größeren Familien

verfügten, ermöglichte ihnen v. a. in den land- und forstwirtschaftlichen Industrien z. B. im Brauereiwesen und in der Rübenzuckerproduktion eine führende Rolle einzunehmen. Hier sind die Fürsten Schwarzenberg, Liechtenstein, und Grafen Buquoy, Salm, Thun u. a. zu nennen. Weitere Betätigungsfelder waren Aktiengeschäfte und Beteiligung an Konsortien, etwa beim boomenden Eisenbahnbau.

Als 1861 in den Böhmischen Ländern die Parlamente eingeführt wurden, beteiligten sich auch Vertreter des Adels dort aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess. Sie vertraten dabei im Grundsatz zwei politische Strömungen. Auf der einen Seite sammelten sie sich in der Partei des *Verfassungstreuen Grundbesitzes*, die die Linie des liberal orientierten Wiener Zentralismus vertrat. Die Partei des *Konservativen Großgrundbesitzes* vertrat dagegen die Kontinuität des Kronlandföderalismus, also die Nachfolge des alten Landespatritismus. Beide Parteien verloren aber im parlamentarischen Leben aufgrund ihrer doch exklusiven Zusammensetzung zunehmend an Einfluss, bis sie 1896 den neu entstehenden Parteien wichen. Seitdem war der Adel als eigenständige soziale Gruppe in der Politik nicht mehr vertreten.

Ein wesentlicher Grund für die Marginalisierung des Adels im politischen Zeitgeschehen ist mit dem Aufkommen des Nationalismus infolge der Aufklärung verbunden. Der Adel der böhmischen Länder verhielt sich mit seinen verwandtschaftlichen Beziehungen in ganz Europa auf natürliche Weise eher supranational, vor allem aber treu gegenüber der Habsburgerdynastie. Dennoch gerieten auch seine Vertreter im 19. Jahrhundert in den allmächtigen Sog des Nationalismus. Innerhalb eines Adelsgeschlechtes konnte es eine „deutsche“ und eine „tschechische“ Linie geben, wie die Beispiele der Fürsten Schwarzenberg und der Grafen Kinský zeigen. Insgesamt aber behielten die alten Adelsfamilien ihre österreichisch-gesamtstaatliche und dynastische Grundeinstellung bei. Bei den bis 1884 auf mehrere hundert angewachsenen neuen Adelsfamilien sah das schon anders aus. Unter ihnen erfolgte nach 1880 eine grundsätzliche nationale Differenzierung.

## **Nachwort**

Mit der Verleihung des zivilen Ordens der Eisernen Krone II. und III. Stufe sowie den militärischen Orden (Maria-Theresien- und Leopoldorden) war auf Ansuchen des Ausgezeichneten gegen Taxzahlung die Nobilitierung verbunden. Die Adelserhebungen meist der niederen Stufen (Edle und Ritter) gingen in den böhmischen Ländern binnen weniger Jahrzehnte nach 1820 in die Hunderte und nahmen überhand. Daher wurden die Adelserhebungen über Orden 1884 abgeschafft. Mit dem Adelsgesetz vom 10.12.1918 beseitigte die provisorische Nationalversammlung der neuen Tschechoslowakei als Rechtsnachfolger der Länder der böhmischen Krone den Adel offiziell. Bei Strafe war die Benutzung der Adelstitel und -attribute, z. B. Wappenführung, verboten. In einem Folgegesetz vom 26.6.1929 wurde allerdings den Familien des Hochadels die Führung des Wörtchens „von“ als Namensbestandteil gestattet.

Die Bodenreform (1919-1937) schmälerte gegen billige Entschädigung – im Schnitt ein Zehntel des tatsächlichen Wertes – den Besitz des Adels um die Hälfte bis zwei Drittel. Dabei erhielt die Durchführung noch einen nationalen Anstrich, da als

Tschechen geltende Adelige weniger verloren als Deutsche. Entsprechend viele Angestellte mussten entlassen werden, nicht alle wurden vom öffentlichen Dienst übernommen. Viele Adelige waren nun endgültig gezwungen, bürgerliche Berufe als Mediziner oder Juristen auszuüben. Ihre Schlösser wurden zum Teil vermietet oder blieben ganz oder teilweise unbewohnt.

Ein einziges Mal noch erreichten Vertreter des Adels eine besondere Rolle, als eine Abordnung tschechisch gesinnter Adelliger unter Leitung von František Graf Kinský (1879-1975) im Herbst 1938 vor Präsident Beneš den Treueschwur auf die Republik leistete.

Wenn auch der Adel in der Tschechischen Republik als eigenständige soziale Gruppe in der Gesellschaft nicht mehr präsent ist oder wahrgenommen wird, gibt es einzelne Vertreter, die sich im Bewusstsein jahrhundertealter Familientradition im öffentlichen Leben engagieren. Herausragendes Beispiel ist Fürst Karl zu Schwarzenberg, der über fünf Jahre (2007-09 und 2010-13) Außenminister der Tschechischen Republik war.

## **Literaturauswahl**

### *Quellen*

- Pragensia I-V, Hg. Friedel Pick, Prag 1918-22.
- Quellenbuch zur Geschichte der Sudetenländer, Hg. W. Weizsäcker, München 1960.
- Sudetendeutscher Atlas, Hg. E. Meynen, München 1954.

### *Übersichtswerke*

- Adelslexikon des österreichischen Kaisertums 1814-1918. Hg. Peter-Frank Döfering, Wien-Freiburg-Basel 1989.
- Dějiny správ v českých zemích od počátku státu po současnost [Verwaltungsgeschichte der böhmischen Länder vom Anfang des Staates bis in die Gegenwart], Hg. Z. Hledíková u. a., Verlag Lidové Noviny [Prag], 2. Aufl. 2007.
- Handbuch der Geschichte der Böhmischen Länder, 4 Bde., Stuttgart 1967-74.
- Halada, Jan: Lexikon české šlechty [Lexikon des böhmischen Adels], Praha 1999.
- Hoensch, Jörg K.: Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis ins 20. Jahrhundert, München 1987.
- Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, Hg. E. Mischler & J. Ulbrich, 4 Bde., Wien 1905-09.
- Velké dejiny zemí Koruny české [Große Geschichte der Länder der böhmischen Krone], 19 Bde., Verlag Paseka [Prag] 1999-2013. – Behandelt Zeitraum Mittelalter bis 1945.

### *Einzelabhandlungen*

- Kraetzl, Franz: Das Fürstentum Liechtenstein und der gesamte Fürst von und zu Liechtensteinsche Güterbesitz, Brünn 1914.
- Mayer, Alfred M.: Die nationalen und sozialen Verhältnisse im böhmischen Adel und Grossgrundbesitz, Prag 1908.

- Myška, Milan: Der Adel der böhmischen Länder. Seine wirtschaftliche Basis und ihre Entwicklung, in: Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters: 1780-1860, Stuttgart 1988, 170-189 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte 10)
- Pekář, Josef: O smyslu českých dějin [Über den Sinn der böhmischen Geschichte], Prag 1970 bzw. Rotterdam 1977, Reprint Prag 1990. – Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen des Historikers Josef P. in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften sowie Ansprachen im Rundfunk 1906-1935.
- Richter, Karl: Über den Strukturwandel der grundbesitzenden Oberschicht Böhmens in der neueren Zeit, in: Probleme der böhmischen Geschichte, München 1964, 49-67 (*Veröffentlichungen des Collegium Carolinum* 16)
- Reihe: Studien zum mitteleuropäischen Adel, bisher 6 Bde., 2006-2013, mit den Themenbänden: Adel und Wirtschaft (Bd. 2); Adel und Politik in der Habsburgermonarchie und den Nachbarländern zwischen Absolutismus und Demokratie (Bd. 3); Aristokraten als Politiker (Bd. 4); Elitenforschung (Bd. 5)

**Dr. Raimund Paleczek, 2015**